

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

## **Programm: dena-Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand“ (NEH-B) für Wohngebäude**

### Was wird gefördert?

Mit diesem Programm werden besonders energieeffiziente Sanierungen von Wohngebäuden (Modellvorhaben) zusätzlich zum KfW-Programm „Energieeffizient Sanieren“ gefördert. In der 4. Projektphase ab dem 1.10.2009 werden hierfür deutschlandweit 50 Projekte gesucht.

Vorrangig werden u.a. folgende Gebäude (Baujahr vor 1995) gefördert:

- Energieeinsparung bei den Bautypen: Ein- und Zweifamilienhäusern, Gebäude mit zweischaligem Mauerwerk und Kerndämmung, Gebäude mit Innendämmung
- Erreichen höchst möglicher Energieeinsparung bei Denkmälern
- Wirtschaftliche Lösungen bei höchst möglicher Energieeinsparung
- Einsatz innovativer Technologien

### Wie wird gefördert?

Die sanierten Wohngebäude müssen den folgenden, innovativen energetischen Standard erreichen:

#### **- dena Effizienzhaus 70 (EnEV<sub>2009</sub>)**

Die dena-Effizienzhäuser dürfen jeweils nur einen bestimmten prozentualen Jahresprimärenergiebedarf ( $Q_p$ ) und spezifischen Transmissionswärmeverlust ( $H_T$ ) eines Neubaus nach der Energieeinsparverordnung (EnEV<sub>2009</sub>) aufweisen:

- dena-Effizienzhaus 70 (EnEV<sub>2009</sub>): 70% der Neubau-Anforderungen bei  $Q_p$  sowie 85% der Neubau-Anforderungen bei  $H_T$  (jeweils nach EnEV<sub>2009</sub>). Der Jahres-Endenergiebedarf ( $Q_E$ ) muss dabei 70% des EnEV-Neubau-Anforderungswert für den Jahres-Primärenergiebedarf ( $Q_p$ ) einhalten.

Weitere Voraussetzungen sind den ausführlichen Teilnahmebedingungen der Deutschen Energie-Agentur (dena) zu entnehmen.

Die Förderung erfolgt durch einen erhöhten Tilgungszuschuss von 20% des im Rahmen des KfW-Programmes „Energieeffizient Sanieren“ gewährten Kreditvolumens. Die Förderhöchstgrenze für den Kredit beträgt jeweils 75.000 Euro je Wohneinheit.

### Wer kann den Antrag stellen?

Träger von Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden sowie Erwerber von neu sanierten Wohngebäuden, z.B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

### Wo ist der Antrag einzureichen?

Anträge können bei den Regionalen Ansprechpartnern für das Programm gestellt werden (siehe unten, bzw. unter [www.neh-im-bestand.de](http://www.neh-im-bestand.de)).

Allgemeine Informationsstelle ist die

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)  
Frau Nicole Pillen – Energieeffizienz im Gebäudebereich  
Chausseestr. 128a  
10115 Berlin  
Tel.: 030-7261656-669  
fax: 030-7261656-699  
email: [pillen@dena.de](mailto:pillen@dena.de)  
Internet: [www.dena.de](http://www.dena.de) bzw. [www.zukunft-haus.info](http://www.zukunft-haus.info)

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Regionaler Ansprechpartner für die Region Südwest ist die

Energieagentur Regio Freiburg  
Frau Evelin Richter  
Emmy-Noether-Str. 2  
79110 Freiburg  
Tel.: 0761-79177-10  
fax: 0761-79177-19  
email: [richter@energieagentur-freiburg.de](mailto:richter@energieagentur-freiburg.de)  
Internet: [www.energieagentur-freiburg.de](http://www.energieagentur-freiburg.de)

Zu den Antragsfristen siehe unten.

**Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)**

Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist möglich, wobei die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigen darf.

Eine steuerliche Förderung gemäß § 35a EStG (Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen) ist für gleichzeitig aus diesem Programm geförderte Maßnahmen ausgeschlossen.

**Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?**

Bewerbungen sind vom 1. Oktober bis zum 10. Dezember 2009 möglich.

**Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?**

Das Programm wird aus Bundesmitteln finanziert. Das Gesamtkreditvolumen beträgt 5 Milliarden Euro.